

Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159/77)' (München 1930) nimmt ein Problem in Angriff, auf das 1909 BRACKMANN in der Zs. KG. 30, 19 hingewiesen hatte. Bei der stiefmütterlichen Behandlung der Schisma-Zeit Friedrichs I. durch die moderne Forschung ist in der Tat eine Monographie, wie sie hier für Albert von Freising vorliegt, willkommen. Das Material ist in dankenswerter Weise zusammengetragen (ein Anhang S. 190 bringt einen Brief Alberts an sein Domkapitel 1183/4 aus dem Bayr. Hauptstaatsarchiv) und in eleganter, gelegentlich (vgl. z. B. S. 16, S. 32) allzu blütenreicher Sprache auf sehr breit angelegtem, zeitgeschichtlichem Hintergrund vorgetragen. Nachdem Albert als 'Vermittlernatur' (S. 78) in den Schwierigkeiten des Schismas und 'kluger und weitblickender Verwaltungsmann' (S. 57) innerhalb seiner Diözese geschildert ist, wird die Stellung des Domkapitels und der Freisinger Klöster zum Schisma untersucht. Zwei Einzelheiten: BRACKMANN GP. 1, 335 n. 17 wird S. 89 Anm. 15 in Anlehnung an REUTER zu 1163 (Febr. 8?) verwiesen; die umstrittene Stelle der App. Rahewini z. J. 1168 wird S. 128 ff. dahin interpretiert, daß Albert von Christian nicht die Bischofsweihe erhalten habe. Daß das Manuskript (nach Maßgabe des Datums des Vorworts) bereits 1928 abgeschlossen war, erklärt, daß JAKSCHS 'Geschichte Kärntens' nicht herangezogen ist. Auch RIEZLER ist noch nach der alten, nicht nach der Neuauflage von 1927 zitiert. Ein Schönheitsfehler ist es, wenn in den Fußnoten eine arabische Zahl nach einer römischen bei den Gesta Friderici das Kapitel, sonst aber die Seite angibt; ein wesentlicher Mangel ist es dagegen, daß in ungemein häufigen Fällen, wie S. 88 Anm. 11, wo man die J.-L. Nummer 10917 oder S. 10 Anm. 18, wo man die St.-Nummern 3901 u. 3906 oder S. 89 Anm. 15, wo man BRACKMANN GP. 1, 30 n. 95 erwarten sollte, nur beliebige alte Drucke zitiert sind, die dem Verf. gerade vorlagen, die aber der Leser nicht immer gleich zur Hand hat.

W. O.

114. Die Dissertation von G. SÁBEKOW, 'Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des 12. Jh.' (Berlin 1931) steht an Wert hinter den anderen Arbeiten, die wir im letzten Jahrzehnt über das Legatenwesen erhalten haben (vgl. auch unten nn. 115, 117, 119), erheblich zurück. Es ist nicht die Schuld des Autors, daß für einen großen Teil Spaniens das urkundliche Material noch nicht publiziert ist; doch auch seine Bearbeitung des schon bekannten Quellenstoffes ist wenig för-